

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

10. Januar 2017  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.400 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Müller

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des Gewerbegebietes Waldau-West, welcher im Norden durch die Südtangente (BAB 49), im Westen durch die Landesstraße L3460, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück, im Osten durch die Marie-Curie Straße und die Flurstücke 255/1, 53/36, 80/2, 92/1, 92/3, 91/4, 92/4, begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und städtebaulich geordnete Ergänzung des Gewerbebestandes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Gemäß § 2 ist eine Umweltprüfung durchzuführen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.400, wird **zugestimmt**.

Petra Ullrich  
1. stellvertretende Vorsitzende

Andrea Herschelmann  
Schriftführerin